

# Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow  
Panzower Landweg 1  
18233 Neubukow

## Beschlussvorlage

**BV/AB/823/22**

Status:

öffentlich

**Entwurf des B-Plan Nr. 17 "Gewerbestandort Hageböck-Ost" der Gemeinde Neuburg und 6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg i.Z.m. dem B-Plan Nr. 17 - Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden**

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /		Erstellungsdatum: 15.03.2022	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.03.2022	Gemeinde Alt Bukow		

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbestandort Hageböck - Ost“ gefasst. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht zur Wiederaufnahme der gewerblichen Nutzung des Geländes der ehemaligen Verladestation am Bahnhof Hageböck. Die Planungsziele im Einzelnen sind der Begründung zu entnehmen. Um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen, wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg im Parallelverfahren geändert (6. Änderung).

Die Entwürfe der Planungen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.04.2022 bis zum 05.05.2022 im Amt Neuburg öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf die Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> eingestellt.

Im Rahmen der Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden kann seitens der Gemeinde Alt Bukow bis zum 05.05.2022 Stellungnahme abgegeben werden. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Auswirkungen auf die Bauleitplanung der Gemeinde Alt Bukow sind nicht zu erwarten.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, dem Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbestandort Hageböck – Ost“ der Gemeinde Neuburg und dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 17 ohne Hinweise und Anregungen zuzustimmen.